



An den Grossen Rat

20.5376.03

BVD/P205376

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 den nachstehenden Anzug Lisa Mathys und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Seit vielen Jahren leiden die Anwohnenden entlang der Osttangente, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Schwarzwaldtunnel bis Prattler Tunnel, unter immer grösserer Lärmbelastung. Lärmschutzmassnahmen sind zwar geplant. Deren Umsetzung kommt aber nur zögerlich voran und beschränkt sich vielerorts auf das absolute Minimum.

Die beste Lösung ist generell die Bekämpfung des Lärms an der Quelle. Eine einfache, effiziente und erst noch günstige Massnahme wäre deshalb eine Temporeduktion auf 60 km/h zumindest für Lastwagen. Dies sofort umzusetzen wäre ein Leichtes und würde auch nicht zu erheblich längeren Fahrzeiten führen. Tagsüber kann auf der Osttangente bereits heute kaum je schneller gefahren werden, zu den Randzeiten müssten Lastwagen aufgrund dieser Anpassung nur ein paar Sekunden zusätzliche Fahrzeit einrechnen – der Entlastungseffekt für die Quartierbevölkerung wäre hingegen enorm.

Der Grosse Rat hat im Mai 2020 mit überwältigendem Mehr beschlossen, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf diesem Autobahnabschnitt einsetzen soll. Diesem Auftrag ist er mit einem Brief ans ASTRA am 24. Juni 2020 nachgekommen. In seiner Antwort verneint das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Bedarf nach dieser Massnahme. Das ASTRA führt an, dass der Nachweis der Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie der Notwendigkeit nicht erbracht sei. Dies ist ein Affront gegenüber den lärmgeplagten Anwohnenden. Das ASTRA führt weiter an, eine Temporeduktion führe möglicherweise zu Ausweichverkehr. Diese Annahme ist nicht nachvollziehbar, weil LKW-Chauffeur*innen auf jeden Fall lieber mit 60 km/h auf der Autobahn fahren als mit 50 km/h oder gar 30 km/h durch die Quartiere. Das ASTRA begründet denn auch diese Annahme im abschlägigen Schreiben nicht weiter.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung um

- a) einen Nachweis der Wirkung einer Temporeduktion auf 60 km/h mit Auswirkungen auf die Lärmemissionen, die Lärmimmissionen entlang der Osttangente, den Verkehrsfluss und einer Modellierung nach ASTRA-Methode (wie es im UVEK-Bericht bereits angeregt wurde), so dass der Kanton danach erneut auf Bundesebene vorstellig werden kann

oder

- b) eine Bewerbung beim ASTRA für einen entsprechenden Pilotversuch, um den Praxis-Nachweis zu erbringen.

Die Quartierbevölkerung entlang der Osttangente hat Anspruch auf eine solch einfache, schnell umsetzbare und wirkungsvolle Massnahme, die ihre Lebensqualität erheblich verbessert.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Thomas Gander, Barbara Heer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Christian Griss, Beat Braun, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In seinem Schreiben an den Grossen Rat vom 16. November 2022 hat der Regierungsrat auf der Basis von extern durchgeführten Lärmschutzabklärungen dargelegt, welche Lärmreduktion bei einer Geschwindigkeitsreduktion um 20 km/h erwartet werden kann. Diese Aussagen gelten unverändert.

Im selben Schreiben hat der Regierungsrat berichtet, dass gegen die Plangenehmigungsverfügung für das Projekt «N02 Lärmsanierung Osttangente Basel» Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht worden sind. Eine davon bezieht sich auf eine durch das UVEK abgelehnte Einsprache, die eine Temporeduktion auf 60 km/h in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr fordert. Im November 2024 war das Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht noch immer hängig.

Aus Sicht des Regierungsrats hat die Lärmsanierung der Osttangente nach der Ablehnung des Rheintunnels noch zusätzlich an Dringlichkeit gewonnen. Doch bevor das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht vorliegt und damit die Ausgangslage klar ist, macht es keinen Sinn, sich beim ASTRA für die Durchführung eines Pilotprojektes zu bewerben. Falls das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerden abweisen sollte, so wird der Kanton Basel-Stadt die Bewerbung eines Pilotversuchs für die Temporeduktion auf der Osttangente von 80 auf 60 km/h prüfen.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin